

Inland

Bern · Bundesratssitzung news

Die Entscheide des Bundesrats in Kürze

CORONA-MASSNAHMEN: *Ab Dienstag sind schweizweit Restaurants, Kultur-, Freizeit- und Sportbetriebe geschlossen. Läden dürfen montags bis samstags von 6 bis 19 Uhr öffnen, müssen aber an Sonntagen und Feiertagen schliessen. Die Skigebiete dürfen offen bleiben, sofern sie eine kantonale Bewilligung erhalten. Dies hat der Bundesrat am Freitag beschlossen. Die Massnahmen gelten vorerst bis am 22. Januar. Am 30. Dezember wird der Bundesrat Bilanz ziehen und allenfalls auf Anfang Januar zusätzliche Massnahmen ergreifen.*

CORONAVIRUS - WIRTSCHAFT: Der Bundesrat hat wegen den Auswirkungen der Coronavirus-Massnahmen auf die Wirtschaft Änderungen im Bereich der Kurzarbeit sowie rund um Härtefälle beschlossen oder in Verordnungen geregelt. Bei der Kurzarbeit verlängerte er den Krisenmodus und damit eine vereinfachte Abwicklung bis Ende März 2021. Bei der Kurzarbeit plant die Landesregierung weitere Massnahmen. Vorgesehen sind etwa die Aufhebung der Karenzzeit, die Nichtberücksichtigung der Abrechnungsperioden, für die der Arbeitsausfall 85 Prozent der betrieblichen Arbeitszeit überschreitet, sowie die Ausweitung des Anspruches auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und auch Lernende. Bundesrat Parmelin kündigte mögliche weitere Wirtschaftshilfen an. Mehrere Departemente seien daran, mit den Kantonen Varianten von Abfederungsmöglichkeiten für Unternehmen und selbstständig Erwerbende auszuarbeiten.

CORONAVIRUS - SPORT: Der Bund kann Gesuche von professionellen und halbprofessionellen Mannschaftssport-Clubs, die wegen der Pandemie Hilfe brauchen, bearbeiten. Die nötigen Gesetzesgrundlagen gelten ab Samstag. Der Bund unterstützt den Profi-Mannschaftssport 2020 und 2021 mit insgesamt 350 Millionen Franken. 115 Millionen Franken davon stehen für von À-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung. Bedingung für den Bezug dieser Gelder ist, dass die Clubs hohe Löhne von Spielern und Angestellten senken. Dabei wird Rücksicht genommen auf Clubs mit unterdurchschnittlichen Salären und Aufsteiger.

CORONAVIRUS - KULTUR: Das Parlament entschied in der Wintersession, dass neu auch Kulturschaffende eine Ausfallentschädigung beziehen können. Kulturunternehmen erhalten ebenfalls eine verstärkte Unterstützung. Der Bundesrat hat nun die entsprechende Änderung der Covid-19-Kulturverordnung gutgeheissen. Beispielsweise werden die Einkommens- und Vermögensgrenzen erhöht, bis zu welchen Kulturschaffende Anspruch auf eine Nothilfe haben.

Weitere Entscheide

UMWELT: Der Bundesrat teilt das Kernanliegen der Landschaftsinitiative und will dem Volksbegehren einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Er will den Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet gesetzlich stärken und wartet die Arbeiten der Ständeratskommission ab. Das Volksbegehren lehnt der

Bundesrat aus verschiedenen Gründen ab, wie er mitteilte. So blieben bei der vorgesehenen Plafonierung der Anzahl Gebäude und der von diesen beanspruchten Flächen ausserhalb der Bauzonen wichtige Fragen ungeklärt. Solche Unsicherheiten sollen laut dem Bundesrat vermieden werden. Stattdessen wolle er der Initiative einen "vollzugstauglichen" indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen.

NATURGEFAHREN: Der Bund macht mit den Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vor Naturgefahren vorwärts. Ein Viertel der Beschlüsse, die der Bundesrat 2016 gefasst hatte, sind heute umgesetzt. Dies zeigt ein Bericht. So gibt es zum Beispiel neu eine "Gefährdungskarte Oberflächenabfluss", die vom Bund und Versicherungen gemeinsam erarbeitet wurde. Die Karte zeigt, wo Regenwasser bei starken Niederschlägen nicht versickern kann und oberirdisch abfließt. Oberflächenabfluss verursacht bis zu 50 Prozent der Hochwasserschäden und trat in den letzten Jahren vermehrt auf. Der nächste Bericht zum Stand der Umsetzung ist für 2025 vorgesehen.

BREXIT: Die Schweiz und das Vereinigte Königreich (UK) verstärken ihre Zusammenarbeit bei der Migration nach dem Austritt der Briten aus der EU Ende Januar 2021. Der Bundesrat hat eine entsprechende Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) genehmigt. Das rechtsunverbindliche Dokument dient als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit. Im Zentrum stehen der jeweilige Zugang zum Arbeitsmarkt, die Mobilität oder eine Koordination im Asylbereich. Daneben verabschiedete der Bundesrat eine revidierte Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs. Demnach soll die Regelung der Meldepflicht ab Anfang nächsten Jahres auch auf selbstständige Dienstleister anwendbar sein. 2021 kann die Schweiz bis zu 3500 Erwerbstätige aus Grossbritannien rekrutieren. Die Höchstzahl hatte der Bundesrat unilateral beschlossen. Sie gilt vorerst für ein Jahr.

SPONSORING: Das Departement von Aussenminister Ignazio Cassis hat die Zusammenarbeit mit Sponsoren in neuen EDA-Richtlinien geregelt. Die Regeln gelten ab 2021 an der Zentrale in Bern, im gesamten Aussennetz und auch für die Teilnahme der Schweiz an internationalen Grossveranstaltungen, wie Cassis vor den Medien ausführte. "Eine Zusammenarbeit mit Philip Morris wäre heute nicht mehr möglich, weil das Unternehmen kein gutes Image der Schweiz portiert", erklärte Cassis. Die Landeskommunikation richtet sich in den kommenden Jahren nach fünf thematischen Prioritäten aus: Innovation, Wirtschaft, Beziehungen Schweiz-Europa, Finanzplatz Schweiz und Nachhaltigkeit.

FREIHANDEL: Das Volk stimmt am 7. März über das Freihandelsabkommen der Efta-Staaten mit Indonesien ab. Nun hat der Bundesrat präzisiert, unter welchen Bedingungen die umstrittenen Palmöl-Importe möglich sind. Er eröffnete die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Verordnung. Nur ein zertifizierter Importeur kann beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ein Gesuch um Genehmigung des Nachhaltigkeitsnachweises einreichen. Er verpflichtet sich bei der Zollanmeldung, dass auch die Ware jeder individuellen Sendung durch das jeweilige Zertifizierungssystem zertifiziert ist. Im Rahmen von Nachkontrollen besteht weiter die Möglichkeit,

die tatsächliche Zertifizierung von einzelnen Sendungen zu überprüfen.

SANS-PAPIERS: Der geltende Rechtsrahmen für Sans-Papiers ist laut Bundesrat angemessen. Die Landesregierung lehnt es sowohl ab, den Aufenthalt von Sans-Papiers zu legalisieren als auch sie grundsätzlich von den Sozialversicherungen auszuschliessen. Gemäss Schätzungen leben zwischen 58'000 und 105'000 Sans-Papiers in der Schweiz. Sie halten sich illegal im Land auf, weil sie über keine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) verlangte 2018 vom Bundesrat, die Situation von Sans-Papiers in der Schweiz umfassend zu prüfen. Nach der Kenntnisnahme eines 126 Seiten umfassenden Berichts hat der Bundesrat nun mitgeteilt, dass er keinen Handlungsbedarf sehe.

SICHERHEITSVORWAHRUNG: Gefährliche Straftäter sollen nicht wegen einer Gesetzeslücke auf freiem Fuss gesetzt werden müssen. Der Bundesrat setzt die Gesetzesrevision zur nachträglichen Sicherhaft auf den 1. März 2021 in Kraft. Das Parlament hatte die Bestimmungen erst in der Herbstsession verabschiedet. Die Umsetzung der Strafnorm eilt, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Dezember 2019 in einem Urteil festhielt, dass es für eine Sicherhaft im nachträglichen Verfahren in der Schweiz keine genügende Rechtsgrundlage gebe. Die Praxis des Bundesgerichts sei somit nicht zulässig.

ERITREA: Der Bundesrat hat im Auftrag des Parlaments den Asylstatus von 3400 vorläufig aufgenommenen Personen aus Eritrea überprüft. Diese Arbeiten führten zur Aufhebung von 83 vorläufigen Aufnahmen, 63 davon sind rechtskräftig. Diese Personen müssen die Schweiz verlassen. 2017 rückte das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) erstmals von seiner Praxis ab und urteilte, dass eine Rückkehr nach Eritrea grundsätzlich zumutbar sei. In der Folge wurde der Bundesrat im Jahr 2018 durch eine Motion vom Parlament beauftragt, 3400 vorläufige Aufnahmen von Menschen aus Eritrea zu überprüfen. Dabei handelte es sich um Personen, die in der Schweiz zwar kein Asyl erhalten haben, bei denen das Staatssekretariat für Migration (SEM) jedoch eine Wegweisung als unzumutbar beurteilt hatte.

MEDIEN: Weil die Auflagen sinken, kann der Bund sich stärker an den Zustellkosten der Tages- und Wochenzeitungen beteiligen. Neu werden pro Exemplar 29 Rappen vergütet, zwei Rappen pro Exemplar mehr als bisher. Anspruchsberechtigt sind 151 Zeitungstitel. Das sind neun Titel mehr als 2020, aber weniger einzelne Zeitungen. Unverändert bleibt 2021 die Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse durch den Bund. Pro Exemplar beträgt die Ermässigung wie in den beiden Vorjahren 18 Rappen.

POST: Die Schweizerische Post soll im Geschäft mit Briefen und Paketen, Finanzdienstleistungen sowie im Personenverkehr ein rentables Wachstum anstreben. Gleichzeitig soll sie eine sozialverantwortliche und fortschrittliche Arbeitgeberin sein, die auch Lernende ausbildet. Der Bundesrat hat am Freitag die strategischen Ziele für die Post für 2021 bis 2024 verabschiedet. Der Bund ist Alleinaktionär der Post. Trotz Rückgangs bei der Briefpost und tiefer Margen in der Paketpost bleibt der Bundesrat in den Grundzügen bei seiner bisherigen Strategie. Unter anderem soll sich die Zahl der Post-Zugangspunkte bei 800 stabilisieren.

MARKENSCHUTZ: Der seit Anfang 2017 geltende verstärkte Markenschutz von "Swiss Made"-Produkten erfüllt einem Bericht zufolge seinen Zweck. Die Studienautoren empfehlen aber eine verstärkte Durchsetzung des Markenschutzes im Ausland. Die Verwaltung soll nun konkrete Massnahmen prüfen. So sollen beispielsweise bei den Ausnahmen im Lebensmittelbereich Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgenommen und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen intensiviert

werden. Konkret bringt die "Swissness"-Gesetzgebung der Schweizer Volkswirtschaft jährlich rund 1,4 Milliarden Franken ein. Die Studienautoren sprechen von einer "moderat positiven Wirkung".

RAUMFAHRT: Der Bundesrat hat beschlossen, die Rechtsgrundlagen im Bereich Raumfahrt zu überprüfen. In der Schweiz würden die Weltraumaktivitäten diverser Akteure aus Wissenschaft und Industrie stark zunehmen, schrieb er dazu. Er habe deshalb das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, die innerstaatliche rechtliche Abstützung und die Abstützung auf internationale Verträge abzuklären. Der Bundesrat erwartet den Bericht im Herbst 2021. Mit der nationalen Umsetzung soll in Zukunft Rechtssicherheit gewährleistet und die Standortattraktivität der Schweiz für im Raumfahrtsektor tätige Privatunternehmen gestärkt werden.

BUNDESVERWALTUNG: Angestellte in der Bundesverwaltung müssen künftige ihre Arbeitspulte teilen. Der Bundesrat hat ein Konzept für die Einführung kollektiver Arbeitsplätze (Desksharing) gutgeheissen. Für sogenannte Standard-Büroarbeitsplätze will der Bund in den Departementen, der Bundeskanzlei und beim ETH-Bereich auf fest zugewiesene Plätze vermehrt verzichten. Damit sollen Flächen optimaler genutzt werden. Stattdessen sollen Räume mit Ausstattungen etwa für Sitzungen, Konferenzen, Austausch und ruhiges Arbeiten entstehen. Der Bundesrat erwartet bei der Umgestaltung der Arbeitsplätze "grössere Veränderungen" für alle Mitarbeitenden. Diese sollen an der Umgestaltung partizipieren dürfen. Auslöser für das neue Konzept waren die Entwicklungen in der Arbeitswelt und insbesondere die Digitalisierung. Erkenntnisse aus der Corona-Krise sind berücksichtigt worden.

JUSTIZ: Der Geltungsbereich der Militärjustiz soll eingeschränkt werden. So sollen sich künftig die zivilen Justizbehörden um Verletzungen militärischer Geheimnisse durch Zivilisten kümmern. Der Bundesrat hat Anpassungen des bestehenden Rechts in die Vernehmlassung geschickt. Ausschliesslich die zivilen Strafgerichte sollen zudem zuständig sein bei Spionage und bei Ungehorsam gegen militärische und behördliche Massnahmen. Dies, wenn Zivilisten diese Taten in Friedenszeiten und ohne Beteiligung von Militärs begangen haben. Bei den übrigen Militärdelikten will die Landesregierung juristisches Neuland betreten: So möchte sie die Zuständigkeit für Zivilpersonen von Fall zu Fall an die zivilen Behörden übertragen können, wenn keine zwingenden Gründe für die Militärjustiz sprechen.

ZOLLVERKEHR: Nach mehr als 15-jährigen Vorarbeiten wird das internationale Zollverfahren digitalisiert. Der Bundesrat hat entsprechenden Änderungen des TIR-Abkommens zugestimmt, obwohl er diese in der Schweiz vorerst nicht umsetzen will. Das Abkommen regelt bisher den internationalen Warenverkehr auf der Strasse mit den Carnets TIR. In dem Dokument werden unter anderem die Waren beschrieben, die Zollverschlüsse vermerkt und alle Grenzübertritte von den Zollbehörden amtlich bestätigt. Neu soll das elektronische TIR-Verfahren (eTIR) in das Abkommen aufgenommen werden. Der Bundesrat will das Transformationsprogramm Dazit abwarten, bevor er eTIR in der Schweiz zulässt.

MÜNZVERORDNUNG: Die Schweizerische Nationalbank muss ab dem 21. März 2021 nicht mehr sämtliche beschädigten Münzen annehmen und vergüten. Der Bundesrat hat die rechtliche Grundlage für eine strengere Handhabung verabschiedet. In den vergangenen Jahren habe die Zahl der eingetauschten "Schreddermünzen" stark zugenommen, schreibt er. Dabei handelt es sich um Münzen, die aus Metallaufbereitungsanlagen stammen. Sie sind oftmals stark verformt oder das Prägebild ist unkenntlich gemacht. Aufgrund des hohen Beschädigungsgrades

ist eine Echtheitsprüfung nicht mehr möglich. Angenommen würden künftig nur noch Münzen, die maschinell überprüft werden könnten. Nicht betroffen von der neuen Regelung seien alle Münzen mit normalen Gebrauchsspuren, wie sie bei langer Umlaufdauer entstehen würden. Diese Münzen würden weiterhin zum Nennwert vergütet.

SCHWERVERKEHR: Das Fürstentum Liechtenstein soll in den Jahren 2021 bis 2025 weniger Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhalten. Der Bundesrat genehmigte eine entsprechende Änderung einer Vereinbarung mit Liechtenstein. Grund ist die Entwicklung bei den Bevölkerungszahlen, der Länge der Strassennetze, die Anzahl der schweren Transporter sowie das Gewichtsverhältnis Direktimport und -export. Konkret sinkt der Anteil des Fürstentums an den LSVA-Nettoeinnahmen von 0,740 auf 0,693 Prozent. Der neue Verteilschlüssel wurde von einer Kommission festgelegt. Er muss jeweils von beiden Ländern genehmigt werden. Die LSVA ist eine vom Gewicht, den Emissionen und den gefahrenen Kilometern in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein abhängige Abgabe für alle schweren Gütertransporter. Die Einnahmen gehen zu einem Drittel an die Kantone und zu zwei Dritteln an den Bund.

STRAHLENVERORDNUNG: Der Bundesrat erhöht die Gebühren für die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung. Die Erhöhung erfolge, weil auch die Kosten für die Entsorgung gestiegen seien, teilte er zum Entscheid mit. Die Kosten für die Entsorgung werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Weil sich die Schätzungen der Kosten für künftige Entsorgungen seit 2018 verdoppelt hätten, würden nun auch die Preise steigen.

KREBSBEHANDLUNG: Der Bundesrat hat einen Tarifvertrag zur Vergütung einer innovativen Krebsbehandlung, der Car-T-Zelltherapie, verlängert. Der Vertrag zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK AG, der CSS Versicherung AG, der SWICA Krankenkasse AG und dem Spitalverband H+ abgeschlossenen Tarifvertrag ermöglicht Patienten den raschen Zugang zu diesen kostspieligen Therapien. Der zweite verlängerte Tarifvertrag regelt insbesondere den Taxpunktwert der Apothekerleistungen. Er wurde zwischen pharmaSuisse, tarifsuisse AG, der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas, CPT) und CSS Versicherung AG abgeschlossen.

KINDERRECHTE: Der Bundesrat hat den 5. und 6. Staatenbericht zur Kinderrechtssituation in der Schweiz verabschiedet. Diese regelmässige Bestandesaufnahme ist Pflicht für die Vertragsstaaten der Uno-Kinderrechtskonvention. Ein Schweizer Fortschritt ist, dass nun Klagen bei einer Verletzung von Kinderrechten möglich sind. Auch wurden eine nationale Plattform für Heimerziehung und Familienpflege lanciert. Für den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele liegt ein Gesetzesentwurf vor. Auf Empfehlung der Uno verabschiedete der Bundesrat 2018 Massnahmen für den Schutz von Kindern vor Gewalt, zur Trennung von Kindern von in Haft sitzenden Elternteilen und Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen.

BAUSTOFFE: Der Bund rechnet bei der schweizerischen Zementproduktion wegen Schwierigkeiten beim Rohstoffabbau mit einem Einbruch im nächsten Jahrzehnt. Ohne neue Bewilligungen für Abbaugelände sinkt die inländische Produktion von heute 86 auf rund 64 Prozent im Jahr 2024, wie aus einem vom Bundesrat zur Kenntnis genommenen Bericht hervorgeht. Sofern die beantragten Erweiterungsprojekte bis 2023 bewilligt werden könnten, verzögere sich ein Rückgang bis Ende 2030. Eine Expertengruppe hält es laut Bericht aufgrund der Versorgungssicherheit für sinnvoll, für die Zementproduktion wichtige Rohstoffvorkommen zu lokalisieren, zu bewerten und in einer nationalen Übersicht darzustellen. Für Bau und den

Unterhalt werden in der Schweiz jährlich rund fünf Millionen Tonnen Zement verwendet.

KOMMUNIKATION: Mit Adrienne Corboud Fumagalli übernimmt ab 1. Januar 2021 die bisherige Vizepräsidentin die Spitze der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom). Sie ersetzt Stephan Netzle, dessen Amtszeit Ende Jahr ausläuft. Vizepräsident wird das bisherige Comcom-Mitglied Christian Martin. Neu nehmen zudem Patrick Krauskopf und der ehemalige Nationalrat Jean Christophe Schwaab Einsitz in der Kommission. Andreas Bühlmann scheidet als bisheriges Mitglied aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus der Comcom aus. Diese Mutationen hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen.

REVISIONSAUFSICHTBEHÖRDE: Der Bundesrat hat Reto Sanwald als Direktor der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) bestätigt. Sanwald leitet die RAB derzeit interimistisch, wie der Bundesrat mitteilte. Reto Sanwald ist 47-jährig und stammt aus St. Gallen.